

702.29-01-2018

760.02-01

13.11.2018

Niederschrift über die Senatssitzung

(1.2)

Herr Senator Kerstan trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2018/2636, betreffend

Änderung des Landschaftsprogramms für die Freie und Hansestadt

Hamburg

- Wohnen südlich Pinneberger Straße in Schnelsen -,

vor.

Der Senat beschließt die mit der Drucksache vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft und ermächtigt den Präsidenten des Senats, bei der Präsidentin der Bürgerschaft die Vorwegüberweisung der Senatsmitteilung an den zuständigen Ausschuss zu beantragen.

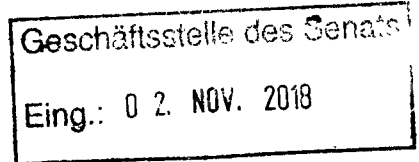
Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit


Cornelia Schmidt-Hoffmann



TOP I. 2
Vorweg



Änderung des Landschaftsprogramms für die Freie und Hansestadt Hamburg

- Wohnen südlich Pinneberger Straße in Schnelsen -

A. Zielsetzung

Hamburg hat das Ziel, den Wohnungsbau zu aktivieren und zu stärken, um für den prognostizierten Zuwachs an Haushalten ein adäquates Wohnungsangebot bereitzustellen.

Der Flächennutzungsplan bietet bereits die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnungsbau auf der Fläche südlich der Pinneberger Straße.

Innerhalb des Änderungsbereiches wird die Errichtung von ca. 250 - 280 Wohnungen angestrebt. Es sind zudem Nutzungen geplant, die das benachbarte Krankenhaus unterstützen, wie z.B. betreutes Wohnen, seniorenrechtliche Wohnungen und Mitarbeiterwohnen. Weitere ca. 150 Wohnungen können langfristig im Blockrand entstehen. Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen stellt derzeit den Bebauungsplan Schnelsen 86 auf.

Gemäß § 4 Absatz 1 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), zuletzt geändert am 13. Mai 2014 (HmbGVBl. S. 167), muss das Landschaftsprogramm die Darstellungen des Flächennutzungsplans beachten. Aufgrund der Darstellung des Flächennutzungsplans ist das Landschaftsprogramm in diesem Bereich anzupassen.

B. Lösung

Im Landschaftsprogramm werden die Milieus „Grünanlage, eingeschränkt nutzbar“, „Verdichteter Stadtraum“ und „Gartenbezogenes Wohnen“ unter Beachtung der Darstellung des Flächennutzungsplans in das Milieu „Etagenwohnen“ geändert. Die Milieuübergreifende Funktion „Grüne Wegeverbindung“ wird verschoben. Die Darstellung der Milieuübergreifenden Funktionen „Entwicklungsbereich Naturhaushalt“ und „Wasserschutzgebiet, geplant“ bleiben unverändert.

In der Karte Arten- und Biotopschutz werden die Biotopentwicklungsräume 13a „Geschlossene und sonstige Bebauung mit sehr geringem Grünanteil“, 10e „Sonstige Grünanlage“ und 11a „Offene Wohnbebauung mit artenreichen Biotoperelementen bei hohem Anteil an Grünflächen“ in die Biotopentwicklungsräume 12 „Städtisch geprägte Bereiche mit mittlerem bis geringem Grünanteil“ und 10e „Sonstige Grünanlage“ geändert.

Das Gebiet der Landschaftsprogrammänderung umfasst eine Fläche von ca. 3,7 ha.

C. Auswirkung auf den Haushalt

Die Änderung des Landschaftsprogramms verursacht keine unmittelbaren Kosten.

D. Auswirkung auf die Vermögenslage

Die Änderung des Landschaftsprogramms hat keine Auswirkungen auf die Vermögenslage der Freien und Hansestadt Hamburg.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Auswirkungen auf:

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Bürokratieabbau
- Inklusion
- Gleichstellung

G. Alternativen

Die Änderung des Landschaftsprogramms hat keine Auswirkungen auf die Umsetzung des Bebauungsplans. Dieser lässt sich aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickeln.

Ferner ist die Innenentwicklung zur flächenschonenden Schaffung bezahlbaren Wohnraums voranzutreiben, sofern einzelne Schutzgüter nicht unverhältnismäßig beeinträchtigt werden. Die Fläche liegt in zentraler Lage in Schnelsen im Umfeld der AKN-Station Schnelsen. Sie ist erschlossen und in die umliegende Wohnbebauung integriert. Mit der Änderung des Landschaftsprogramms werden die Zielsetzungen für Natur und Landschaft gemäß den tatsächlichen Entwicklungen aktualisiert.

H. Anlagen

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft mit weiteren Anlagen